

I Allgemeines

In der Saison 2013/2014 haben „SIS“ und der Rundbrief des Handballkreises Minden-Lübbecke auf Kreisebene amtlichen Charakter. Außerdem sind die bei den stattfindenden Pflichtbörsen getroffenen spieltechnischen Regelungen verbindlich. Auf der Börse unentschuldigt fehlende oder nicht teilnehmende Vereine werden in Ordnungsstrafe genommen.

Zur besseren Lesbarkeit ist in dieser Durchführungsbestimmung die männliche Sprachform gewählt worden. Es ist selbstverständlich immer auch die weibliche Sprachform gemeint.

Alle Einladungen oder Informationen haben in **Textform** zu erfolgen. Textform bedeutet schriftlich (Postweg) oder per Email. Bei Email **muss** der Absender immer eine individuelle Lesebestätigung verlangen.

Im Kreisspielbetrieb müssen die angesetzten Schiedsrichter in **Textform** eingeladen werden.

Alle Vereine sind verpflichtet, die im SIS hinterlegten Daten (Funktionen, Anschriften, Email-Adressen) ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Schiedsrichter, Spielwarte und andere Funktionsträger in den Vereinen sind verpflichtet, wenn Emailadressen hinterlegt sind, ihre Emailpostfächer regelmäßig abzurufen und die Emails zu bearbeiten.

Für die Durchführung aller Spiele gelten die neuen Handballregeln sowie die Ordnungen des DHB einschließlich der für den Bereich des WHV erlassenen Zusatzbestimmungen, sowie die für unseren Bereich erlassenen Ergänzungen, soweit diese davon abweichen. Zur Klarstellung wird besonders darauf hingewiesen, dass gem. Vorstandsbeschluss von 01/94 Spiel-"Verzicht" bezüglich Zwangsabstieg wie Nichtantreten bewertet wird. Die im Spielplan angegebenen Termine sind für alle Mannschaften verbindlich. Wartezeiten gibt es für diese nicht. Dennoch verspätet begonnene Spiele werden vom Schiedsrichter des nachfolgenden Spiels **nur dann** abgebrochen, wenn dieses aus zeitlichen Gründen (alle Spiele beginnen pünktlich) **zwingend** erforderlich ist. Über die Wertung abgebrochener Spiele entscheidet der Staffelleiter.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der Gastverein die Spielkleidung. Bei Turnierveranstaltungen haben die Mannschaften eine Auswechsellgarnitur mitzubringen (§ 56 SpO).

Die Beachtung der Festspielbestimmungen obliegt ausschließlich den Vereinen selbst. Die Instanz prüft die Einhaltung nur auf Antrag. Die Festspielbestimmungen gemäß § 55 SpO gelten auch für mehrere in der gleichen Klasse spielende Mannschaften. Bezüglich Auf- und Abstieg sind diese jedoch ohne Einschränkung gleichberechtigt.

Die jeweils spielfreien Wochenenden sind Nachholspieltermine. Es gilt der Grundsatz, dass alle ausgefallenen oder neu angesetzten Spiele spätestens am ersten auf das Ereignis folgenden spielfreien Wochenende ausgetragen werden. Das ist ein verbindlicher Schlusstermin.

In allen Altersbereichen dürfen nur Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für den betreffenden Verein sind. Ausnahme: m/w E-Jugend für einen Zeitraum von 3 Wochen ab Ersteinsatz.

Die Kassierung und das Entschädigen der Schiedsrichter sind bei allen Spielen Angelegenheit des Heimvereins.

Die Einladung der Schiedsrichter ist bei allen Spielen (Meister-, Pokal- und Qualifizierung Jugend) Angelegenheit des ausrichtenden Vereins.

Mit hallentechnischen Aufgaben betraute Mitarbeiter der Halleneigner genießen den Schutz des § 10 RO.

Fingerharz, Klebe- oder Haftmittel (auch Spray) jeglicher Art, dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmungen (WHV-Zusatzbest. zur DHB-Rechtsordnung-Oktober 2010; § 25 Absatz 2.1 bis 2.4) benutzt werden. Die Vereine müssen der TK eine schriftliche Entscheidung des Halleneigners, im Bezug auf Benutzung von Haftmitteln vorlegen. Liegt keine Genehmigung des Halleneigners vor, ist es generell verboten Haftmittel aller Art zu benutzen. An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Festgestellte Verstöße sind meldepflichtig und durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Schuldhaftige Vereine werden - mannschaftsbezogen - bei jedem Verstoß in eine Ordnungsstrafe gemäß Mindeststrafen Katalog (Kapitel X) genommen. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

Die Staffelleiter (= spielleitende Stelle im Sinne der Ordnungen) regeln die Angelegenheiten ihres Bereichs alleinverantwortlich und schließen sie im Rahmen ihrer durch die Ordnungen gegebenen Kompetenzen erstinstanzlich ab. Eine Übersicht der spielleitenden Stellen ist in der Anlage 1 beigefügt. Der Ordnungsstrafen Katalog ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Zulässigen Anwurfzeiten sind Samstag von 12:00 Uhr bis 19:45 Uhr und Sonntag von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Am Samstag sollten Seniorenspiele nicht vor 16:00 Uhr beginnen. Ausnahmen von den zulässigen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis der Spielleitenden Stelle und des Gegners zulässig.

Die ausrichtenden Vereine sind für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl an Zuschauern) des Halleneigners verantwortlich. Diese sind bei den jeweils zuständigen Halleneignern zu erfragen.

Die Spielergebniseingabe im SIS hat bis Sonntag 24:00 Uhr durch den Heimverein zu erfolgen. Fehlende Eingaben werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Schiedsrichter, die innerhalb eines Spieljahres an keiner Lehrstunde teilgenommen haben, werden gestrichen und können für die folgende Saison nicht gemeldet werden. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters erfolgt auf Antrag Streichung von der Schiedsrichterliste und Nichtanrechnung für das laufende Spieljahr auf das Schiedsrichter-Ist.

Das Einspruchsverfahren ist in der Rechtsordnung DHB geregelt, (Zulässigkeit in § 34, Form in § 37, Fristen in §§ 39, 42 und 43, Gebühren in § 44) in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz für den Kreisspielbetrieb ist der Kreisspruchausschuss.

In einigen Staffeln im Senioren- und im Jugendbereich sowie in den Kreispokalwettbewerben haben die Vereine Spieltermine auch nach dem 31. Juli 2013 zu erfassen. Werden die Terminvorgaben, die von den Spielleitenden Stellen gesetzt und über den Rundbrief veröffentlicht werden, nicht eingehalten, sind Spielansetzungen nur noch mit Zustimmung der Gastvereine möglich. Die Ordnungsstrafe für die Nichteinhaltung der Fristen, sind im Mindeststrafen Katalog (Kapitel X/26) veröffentlicht.

II Spielplanänderungen durch Spielabweichungen / Spielverlegungen

Nach abgeschlossener Erstellung der Spielpläne gelten folgende Regelungen für die Verwaltung der Hallenzeiten.

Jede Halle ist einem Verein (Hallenkoordinierender Verein) verantwortlich zugeordnet. Die aktuelle Übersicht wird den Durchführungsbestimmungen in der Anlage beigefügt. Der Hallenkoordinierende Verein informiert den Hallenwart und den Halleneigner (Kommune) schriftlich über die Hallenbelegung am Montag vor dem Spielwochenende.

a) Spielabweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle **am angesetzten Spieltag** (Kalendertag).

Änderungen innerhalb eines Kalendertages können die Vereine selbst abschließend regeln; in Hallen mit einem Nutzerverein uneingeschränkt, bei mehreren Nutzervereinen von diesen nur im Rahmen „ihrer“ Zeiten eigenständig, sonst nur in Absprache mit dem koordinierenden Verein.

- a) Der Gastverein ist vom Heimverein in Textform und beweiskräftig einzuladen.
- b) Der Schiedsrichterwart, der Beobachter-Koordinator und die Schiedsrichter sind zu informieren.
- c) Die Abweichung ist dem Staffelleiter in Textform **mindestens 14 Tage vorher mit der Info**, ob die unter a) und b) genannten Personen informiert worden sind, zu melden. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!); **erst dann ist die Änderung verbindlich**.
- d) Die Eintragung ersetzt nicht die zuvor genannten Einladungen und Informationen.
- e) Bei Nichteinhaltung der Frist kann bei gleichzeitig fehlendem Einverständnis dem Heimverein mitgeteilt werden, dass die Änderung nicht akzeptiert wird, und es beim ursprünglichen Termin bleiben muss.
- f) Eigenmächtige Spielabweichungen sind unzulässig. Sie werden für beide Mannschaften geahndet wie schuldhaftes Nichtantreten (sh. Mindeststrafenkatalog, Kapitel 5).
- g) Die zuständigen hallenkoordinierenden Vereine sind zu informieren.
- h) Spielabweichungen sind gebührenfrei.

b) Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge gemäß § 46 SpO müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spieltermin mit Stellungnahme des Gegners, einer Info, ob die Schiedsrichter an dem neuen Termin das Spiel pfeifen können und den neuen Daten beim zuständigen Staffelleiter gestellt werden. Stimmt der Gegner nicht zu, entscheidet der Staffelleiter endgültig und ohne Einspruchsmöglichkeit. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), **erst dann ist die Änderung verbindlich**. Einschränkend zu den hierzu erlassenen Bestimmungen wird dessen Zustimmung von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht:

- a) Auf Antrag der Vereine verlegte Spiele sollten bis zum folgenden M-Spieltag ausgetragen werden.
- b) Anträge können nur genehmigt werden, wenn die hallentechnischen Voraussetzungen seitens der beteiligten Vereine erfüllt sind und ohne dass unbeteiligte Dritte davon berührt werden.
- c) Bei Wochentagsspielen darf die Anwurfzeit nicht nach 20.30 Uhr angesetzt werden, es sei denn, dass Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
- d) Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr von 15,00 € für Erwachsene und 8,00 € für Jugend erhoben (außer Nachwuchsbereich m/w E- und D-Jugend).
- e) Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig. Sie werden für beide Mannschaften geahndet, wie schuldhaftes Nichtantreten.
- f) Nach der Genehmigung hat der Antragsteller den Gegner, den Schiedsrichterwart, den Beobachter-Koordinator und die angesetzten Schiedsrichter umgehend in Textform zu informieren.
- g) Die zuständigen Hallenkoordinierenden Vereine sind zu informieren.
- h) Die Verlegungen von Samstag auf Sonntag und umgekehrt sind zwar genehmigungspflichtig, jedoch gebührenfrei!

Mannschaftsveränderungen sind dem Staffelleiter zu melden. Dieser informiert und regelt abschließend über den Rundbrief. Der Hallenkoordinierende Verein sorgt in seiner Halle für einen durchgängigen Spielbetrieb.

Die zu ändernden Spiele sind wie Spielabweichungen zu behandeln und der Staffelleiter muss in Textform durch den Hallenkoordinierenden Verein informiert werden. Bei Änderungen auf einen anderen Kalendertag, muss der Gastverein zustimmen.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Regelungen gelten nur für den Kreisspielbetrieb. Für den Überkreisspielbetrieb gelten die Regelungen der jeweils zuständigen Verbände.

III Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichterwarten angesetzt und sind von den Heimvereinen zeitgerecht in **Textform** einzuladen. Die Ansetzungen im SIS sind ab Sonntag 22:00 Uhr vor dem nächsten Spieltag verbindlich. Spätere Umbesetzungen erfolgen durch die Schiedsrichteransetzer direkt. Für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben (Passkontrolle, Spielhalle, -gerät, usw.) haben die Schiedsrichter 15 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit in der Spielhalle zu erscheinen. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Pflicht der Vereine, sich um einen Ersatzspielleiter zu bemühen. Ist diese Einigung erfolgt, verlieren die verspätet eintreffenden Schiedsrichter ihren Anspruch, das betreffende Spiel leiten zu dürfen, wenn seitens eines der Vereine oder Ersatzschiedsrichters darauf bestanden wird.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter gilt § 77 SpO einschl. der Zusatzbestimmungen des WHV. Einigungspflicht auf anwesenden, neutralen Schiedsrichter in jedem Fall. Unterhalb der Senioren 1.Kreisliga besteht Einigungspflicht auf einen anwesenden Schiedsrichter. Im Nachwuchsbereich hat der Gastverein das Vorrecht, den Schiedsrichter zu stellen. Der Heimverein sorgt in jedem Fall für die Austragung des Spiels. Leitung notfalls auch durch einen nicht lizenzierten Spielleiter! (siehe auch §21 SpO). In den Staffeln, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Für alle Entscheidungsspiele im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter angesetzt.

- Schiedsrichter-Gespanne werden angesetzt für die Klassen 0120-0122, 0135.
- Einzelschiedsrichter werden angesetzt für die Klassen 0123, 0124, 0125, 0130, 0131, 0140, 0170, 0173 sowie für die m/w C-Jugend Meisterrunde und m/w D-Jugend Meisterrunde.
- Alle Mannschaften über Kreis (Männer, Frauen, m/w Jugend A,B,C) werden vom HV angesetzt. Somit werden für das Schiedsrichtersolls zwei Schiedsrichter berechnet.

Bei allen Wochentags-Spielen (Montag bis einschließlich Freitag) im Kreisspielbetrieb, erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,00 €. Der Heimverein ist immer für die vollständige Entschädigung der Schiedsrichter zuständig.

Die Zeitnehmer- / Sekretär-Regelung gem. § 79 SpO gilt im Handballkreis Minden-Lübbecke für die Klassen 0120, 0121, 0122, 0130 sowie die m/w A-Jugend (0135 und 0170). In den übrigen Klassen muss der Heimverein die Zeitnahme gewährleisten.

In allen Spielklassen werden die Schiedsrichterkosten gepoolt. Die Berechnung des Schiedsrichter-Solls erfolgt nach Rechtskraft der Ausschreibung auf der Grundlage des Ansetzungskatalogs im Übersichtsblatt und wird um das Soll aus der C/D-Jugend m/w Meisterrunde ergänzt.

Abrechnungsmodalitäten Schiedsrichter

(für alle vom Handballkreis Minden-Lübbecke angesetzte Spielklassen)

Spielklassen	Ansetzung	Kostenerstattung
•		
•		
<ul style="list-style-type: none"> • 0120 – Herren 1. Kreisliga • 0121 – Herren 2. Kreisliga • 0122 – Herren 1. Kreisklasse • 0135 – mA-Jugend • Herren Kreispokal • Damen Kreispokal • mA-Jugend Kreispokal 	Gespanne	13,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • 0123 – Herren 2. Kreisklasse • (Vor-, Meister, Platz-Runde) • 0130 – Damen 1. Kreisliga • 0131 – Damen 2. Kreisliga • 0140 – mB-Jugend • 0xxx – mC/mD-Jugend Meisterrunde • 0170 – wA-Jugend • 0173 – wB-Jugend • 0xxx – wC/wD-Jugend Meisterrunde • Jugend Kreispokal außer mA-Jugend 	Einzel-SR	13,00 € Spielleitungsentschädigung 0,35 € pro gefahrenen Kilometer Bei Ansetzung von Gespannen gilt: 13,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in

IV Spielbeiträge

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Männer/Frauen alle Klassen | 50,- € |
| b) Nachwuchsmannschaften | entfällt in 2013/2014 |
| c) Spielplangrundgebühr (pro gemeldete Senioren Mannschaft) | entfällt in 2013/2014 |

V Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung

Für die Spielsaison 2013/2014 verzichtet der HVW auf die Genehmigungsgebühr für Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung. Auch ein entsprechender Antrag ist nicht einzureichen.

Allerdings muss die Werbung nach wie vor den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen.

VI Auf- und Abstiegsregelungen, Meisterschaften usw.

a) Allgemein

Die Börsenversammlung hat am 8.März 2004 gemäß §33 der Satzung des Handballkreises Minden-Lübbecke folgenden Beschluss gefasst: In einer Staffel unterhalb der 1.Kreisliga können bis zu zwei Mannschaften eines Verein bzw. einer Spielgemeinschaft spielen. Der § 40 Abs. 4 SpO behält Gültigkeit. Danach ist der Aufstieg einer unteren Mannschaft an einer absteigenden höheren Mannschaft vorbei nicht möglich. Die Mannschaften sind vom Kreis beziffert worden und spielen in dieser Reihenfolge nach den Festspielbestimmungen der SpO.

Die Regelungen und Terminierungen eventueller Entscheidungsspiele / -runden werden zu gegebener Zeit entsprechend der SpO festgelegt. Für alle hier nicht erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.

b) Männer

1. Kreisliga

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt bei Aufstiegsberechtigung in die Bezirksliga auf. Ist der Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Die tabellenletzte Mannschaft steigt in die 2. Kreisliga ab. Es ist sicher zu stellen, dass möglichst im 14er-Schlüssel gespielt werden kann. Die tabellenletzte Mannschaft steigt immer ab.

2.Kreisliga

Die drei tabellenersten Mannschaften steigen direkt in die 1. Kreisliga auf. Ist eine der drei tabellenersten Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten fünf Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren. Die tabellenletzte Mannschaft steigt in die 1. Kreisklasse ab. Es ist sicher zu stellen, dass möglichst im 14er-Schlüssel gespielt werden kann. Die tabellenletzte Mannschaft steigt immer ab.

1. Kreisklasse

Die beiden tabellenersten Mannschaften steigen direkt in die 2. Kreisliga auf. Ist eine der beiden tabellenersten Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten fünf Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren. Die beiden tabellenletzten Mannschaften steigen in die 2. Kreisklasse ab. Es ist sicher zu stellen, dass möglichst im 14er-Schlüssel gespielt werden kann. Wenn dies nicht durch den Aufstieg aus der 2.Kreisklasse erreicht werden kann, steigen entsprechend weniger Mannschaften in die 2.Kreisklasse ab. Die tabellenletzte Mannschaft steigt immer ab.

2. Kreisklasse

Nach der Vorrunde erfolgt eine Teilung der Staffel in eine Meister- und eine Platzierungsrunde unter Mitnahme der gegeneinander aus der Hinrunde erspielten Ergebnisse. Sollte die Basis für die Teilung eine ungerade Zahl von Mannschaften sein, so wird die Platzierungsrunde mit einer Mannschaft weniger, als die Meisterrunde gebildet. Die beiden tabellenersten Mannschaften der 2.Kreisklasse Meisterrunde steigen direkt in die 1.Kreisklasse auf. Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt, so nimmt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Meisterrunde den Platz ein. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten fünf Plätzen der Meisterrunde nach Abschluss der Spielsaison platzieren.

c) Frauen

1. Kreisliga

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt bei Aufstiegsberechtigung in die Bezirksliga auf. Ist der Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Die tabellenletzte Mannschaft steigt in die 2. Kreisliga ab. Es ist sicher zu stellen, dass mindestens im 12er-Schlüssel gespielt werden kann. Die tabellenletzte Mannschaft steigt immer ab.

2. Kreisliga

Die beiden tabellenersten Mannschaften steigen direkt in die 1. Kreisliga auf. Ist eine der beiden tabellenersten Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten fünf Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren.

d) Besonderheit

Die Regelungen im Männerbereich unter b) und im Frauenbereich unter c) gelten nur, wenn beim Meldeergebnis für die Saison 2014/2015, die für das Spielklassensystem notwendige Zahl an Mannschaften auf Kreisebene erreicht wird. Wenn die Zahl an Mannschaften unter- oder überschritten wird oder unabsehbare Ereignisse dies erfordern, entscheidet ggf. der Kreisvorstand, auf Vorschlag der TK, über ein angepasstes neues Spielklassensystem für die Folgesaison

e) Zusatzbestimmungen für Männer und Frauen

Die Auf-/Abstiegsregelungen sind schlüssig bei ausgeglichenem Bezirksauf-/abstieg. Andernfalls verändern sich Auf- und Abstieg im Kreis analog. Steigen höherklassige Mannschaften in eine von unterklassigen Mannschaften des Vereins komplett besetzte Spielklasse / Staffel ab, gilt die SpO. Nehmen in der Abschlusstabelle nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften Aufstiegsplätze ein, werden diese von der nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaft dieser Staffel übernommen.

Ein Aufstiegsverzicht in allen Seniorenstaffeln ist nicht möglich. (§40, Abs.1 Spielordnung)

Sollte der Verein SV Warmsen, zur Saison 2014/2015, in den Handballverband Westfalen wechseln, erhält die 1. Frauenmannschaft des SV Warmsen einen Platz in der 1. Kreisliga.

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

- Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse, ohne dass sie durch Nachrücker ersetzt wird oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.
- Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison ausscheidet, auf eine weitere Teilnahme verzichtet oder bis längstens einen Tag nach ihrem letzten Spiel der Spielsaison für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.
- Die tabellenletzte Mannschaft jeder Staffel steigt immer, unabhängig von Mannschaftszurückziehungen, ab. Wenn in der Saison 2014/2015 es nicht möglich ist, sinnvolle Staffeln zu bilden, kann die technische Kommission (TK) beschließen, dass Mannschaften zusätzlich aufsteigen oder Mannschaften nicht absteigen (Gilt auch für den Tabellenletzten).

f) Jugend

m A-Jugend

In dieser Altersklasse wird nur in einer Staffel gespielt. Der Staffelsieger ist Kreismeister.

wA-Jugend

Nach der Vorrunde erfolgt eine Teilung der Staffel in eine Meister- und eine Platzierungsrunde unter Mitnahme der gegeneinander aus der Hinrunde erspielten Ergebnisse. Sollte die Basis für die Teilung eine ungerade Zahl von Mannschaften sein, so wird die Meisterrunde mit einer Mannschaft weniger, als die Platzierungsrunde gebildet.

mB-Jugend

In dieser Altersklasse wird nur in einer Staffel gespielt. Der Staffelsieger ist Kreismeister.

wB-Jugend

Nach der Vorrunde erfolgt eine Teilung der Staffel in eine Meister- und eine Platzierungsrunde unter Mitnahme der gegeneinander aus der Hinrunde erspielten Ergebnisse. Sollte die Basis für die Teilung eine ungerade Zahl von Mannschaften sein, so wird die Meisterrunde mit einer Mannschaft weniger, als die Platzierungsrunde gebildet.

mC-Jugend

Nach der Vorrunde werden eine Meisterrunde mit **8 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den drei Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden zwei freien Plätze der Meisterrunde werden in einem Turnier der drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch den TK-Vorsitzenden in Absprache mit dem JA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle in Platzierungsrunden aufgeteilt.

wC-Jugend

Nach der Vorrunde werden eine Meisterrunde mit **8 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften aus den vier Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden vier freien Plätze der Meisterrunde werden in zwei Turnieren mit den zweit- und drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch den TK-Vorsitzenden in Absprache mit dem JA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle in Platzierungsrunden aufgeteilt.

mD-Jugend

Nach der Vorrunde werden eine Meisterrunde mit **8 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften aus den vier Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden vier freien Plätze der Meisterrunde werden in zwei Turnieren mit den zweit- und drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch den TK-Vorsitzenden in Absprache mit dem JA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle in Platzierungsrunden aufgeteilt.

wD-Jugend

Nach der Vorrunde werden eine Meisterrunde mit **8 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften aus den vier Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden vier freien Plätze der Meisterrunde werden in zwei Turnieren mit den zweit- und drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch den TK-Vorsitzenden in Absprache mit dem JA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle in Platzierungsrunden aufgeteilt.

mE-Jugend

Nach der Vorrunde werden eine Meisterrunde mit **8 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften aus den vier Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden vier freien Plätze der Meisterrunde werden in zwei Turnieren mit den zweit- und drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch den TK-Vorsitzenden in Absprache mit dem JA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle in Platzierungsrunden aufgeteilt.

wE-Jugend

Nach der Vorrunde werden eine Meisterrunde mit **8 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den drei Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden zwei freien Plätze der Meisterrunde werden in einem Turnier der drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch den TK-Vorsitzenden in Absprache mit dem JA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle in Platzierungsrunden aufgeteilt.

E2004 / MINI

Besonderer Spielmodus ohne tabellarische Wertung. Die Ausschreibung für die E 2003 ist im Kapitel VIII geregelt.

g) Besondere Regelungen für den Jugendspielbetrieb

Weiterführende Spiele auf Bezirksebene gibt es nur für die m/w D-Jugend. Die Kreismeister nehmen an der Bezirksmeisterschaft und die Kreispokalsieger am Bezirkspokal teil.

In den Spielen der m/w E-Jugend, der E2004 und den Minis dürfen alle angereisten Spieler eingesetzt werden. Gemischter Einsatz m/w ist auf Antrag beim Kreisvorsitzenden nur im männlichen Bereich bis D-Jugend zulässig.

h) Allgemeines

Für alle nicht in dieser Ausschreibung erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.

VIII Spielklasse E2004

Spielberechtigt sind, alle Spieler m/w Jahrgang 2003 und jünger. Gespielt wird in kleinen Hallen. z.B. Möllbergen, Schnathorst, Holzhausen/Porta usw.. oder in 2/3 einer Dreifachsporthalle, bei der auch die Spielfeldbreite im Verhältnis zur Spielfeldlänge angepasst wurde (abkleben!).

Das verbindliche Wettspiel ist 5+1 mit Manndeckung

- a. Grundaufstellung mindestens in der eigenen Spielfeldhälfte außerhalb der Nahwurfzone, besser in der ganzen Halle
- b. Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, können begleitet werden
- c. Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer
- d. Bei Nicht-Einhalten verwarnt der Schiedsrichter die betreffende Mannschaft zunächst. Bei weiterem Nicht-Einhalten darf er einen 7m-Wurf verhängen.

Es werden Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe verwand.

Verbindliche Spielregeln

- a. Pädagogisches Pfeifen steht im Vordergrund
- b. Möglichst keine Zeitstrafen verhängen
- c. Zeitstrafen sind persönliche Strafen (es wird also immer in Gleichzahl gespielt!)
- d. Keine Festlegung der Spielerzahl pro Mannschaft, der Torwart kann gewechselt werden (Keine Positionsfestlegung!)
- e. Spiele ausschließlich in Turnierform (drei Mannschaften, Jeder gegen Jeden)
- f. Spielzeit 2 x 10 Minuten pro Spiel
- g. Team-Time-out für jede Mannschaft pro Halbzeit zur Klärung der Zuordnung für die Manndeckung
- h. Zwischen zwei Spielen ist mindestens eine Pause von 20 Minuten einzuhalten, um den Mannschaften, die zwei Spiele in Folge haben, ausreichende Erholung zu gewähren.

In den Pausen zwischen den Spielen sollten/können weitere Wettkampfformen oder Bewegungsangebote angeboten werden, es ist jedoch die Belastung für die Spielerinnen und Spieler zu beachten (insbesondere bei kleinen Mannschaftskadern): z.B.

- a. Tauziehen
- b. Koordinations- / Geschicklichkeitswettkämpfe
- c. Zielwurfspiele
- d. Geschicklichkeitsparcours

Um einen besseren Überblick über diese Spielrunde zu erhalten, haben wir einen Turnierberichtsbogen entworfen, der von allen beteiligten Mannschaften auszufüllen ist. Dieser Turnierbericht setzt sich aus dem Berichtsbogen und der Spielerliste zusammen. Er wird als Anlage zu dem Sonderrundbrief und auf der Homepage des Handballkreises veröffentlicht. Für jede teilnehmende Mannschaft ist die Spielerliste einmal auszufüllen. Daneben gibt es die Möglichkeit, besondere Bemerkungen zu machen. Dieses ist nicht verpflichtend, soll der Staffelleitung aber helfen, um bei auftretenden Problemen kurzfristiger reagieren zu können. Die Spielerliste ist vom jeweiligen MV zu unterschreiben. Nach Abschluss des Turniers ist der Turnierbericht von allen teilnehmenden Mannschaften zu unterschreiben. Der Ausrichter übersendet den Turnierbericht und alle Spielerlisten an die spielleitende Stelle. Die Angabe der Ergebnisse auf dem Turnierbericht erfolgt nur zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit und wird NICHT veröffentlicht.

IX Jugendqualifikation für die Serie 2014 / 2015

In folgenden Fällen entscheidet der Kreisvorstand nach Anhörung des Jugendausschusses, ob ein Verein für diese Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga für die folgende Saison teilnehmen oder sich automatisch qualifizieren kann:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr
- Zurückziehen einer Mannschaft aus der Jugendqualifikation auf Bezirks-, HV-, WHV- oder DHB-Ebene.

Diese Entscheidung wird im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine getroffen. Als Grundlage für die oben aufgeführte Entscheidung haben die Vereine oder Spielgemeinschaften eine bestätigte Spielerliste vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Kader für die neue Saison ausreichend bestückt ist.

X Mindeststrafen Katalog für die Staffelleiter

1)	Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte	Siehe RO §17
2)	Einsatz von fest gespielten Spielern	Spielverlust und je 25,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19
3)	Einsatz von gesperrten Spielern	Spielverlust und je 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19 sowie Verdoppelung der Sperre, längstens um 2 Monate gem. RO §19
4)	Unentschuldigtes Nichtantreten in allen Staffeln (auch Mini und E2004)	25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25
5)	Nichtantreten oder Spielverzicht im Erwachsenenbereich einschließlich m/w A/B-Jugend	Spielverlust und 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25
6)	Eigenmächtige Spielverlegung	für beide Mannschaften Spielverlust und 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19
7)	Schuldhaftes verspätetes Antreten	5,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25; bei Spielverlustwertung gilt Nr. 4)
8)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	25,- bis 100,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25
9)	Verschulden eines Spielabbruchs	Spielverlust und 25,- bis 100,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25 bzw. Weiterleitung zur Entscheidung durch KSA
10)	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielberichts bogens	5,- € Ordnungsstrafe WHV Zus. Best.; gem. RO §25
11)	Verspätetes Zusenden eines Spielberichts (Frist 3 Tage, d.h. i.d.R. bis Mittwoch nach dem Spiel)	5,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25,9
12)	Fehlen von Spieldausweisen im Senioren-Bereich einschl. m/w A-, B-, C- Jugend	je 2,50 € Ordnungsstrafe gem. RO §25
13)	Fehlen von Zeitnehmern oder Sekretären ab Männer 1. Kreisklasse, Frauen 1. Kreisliga, m/w A-Jugend	5,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25
14)	Ausscheiden einer Mannschaft im Seniorenbereich einschl. m/w A- und B-Jugend	50,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25 und 25,- € Verwaltungskosten
15)	Ausscheiden einer Mannschaft im Kreispokal nach der ersten Auslosung im Seniorenbereich einschl. m/w A- und B-Jugend	50,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25 und 25,- € Verwaltungskosten
16)	Fehlen von Rückennummern im Erwachsenenbereich	2,50 € Ordnungsstrafe gem. RO §25
17)	Schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters bei Spielen und Lehrgängen	25,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25,16
18)	Fehlender Pflichtlehrstundenbesuch des Schiedsrichters (4 Pflichtteilnahmen pro Spielsaison)	15,-€ Ordnungsstrafe pro fehlende Pflichtlehrstunde
19)	Benutzung von Harz oder Spray	je Vergehen 150,- gem. RO §25, Zusatzbestimmungen WHV
20)	Nichtanfordern oder Nichteinladen des Schiedsrichters	Spielverlust und 50,- € Ordnungsstrafe gem. RO § 19
21)	Spielen ohne Spielberechtigung gem. §10 SpO	Für den Spieler einen Monat Sperre gem. RO §20 und für den Verein Spielverlust gem. SpO §50 sowie 25,- € Ordnungsstrafe
22)	Spielen eines Seniorenspielers mit nicht ersetzttem	Ordnungswidrigkeit RO §25,12c und

	Jugendspielausweis	WHV-Zusatzbestimmungen zu §10-17 SpO Fristüberschreitung... ... bis 3 Monate(bis 30.September) 20,-€ ... länger als 3 Monate (nach dem 30.September) 50,- €.
23)	Fehlende Ergebniseingabe im SIS bis Sonntag 24:00 Uhr	je Spiel 5,- € gem. RO §25,10
24)	Verspätete Abgabe des Schiedsrichtermeldebogens	je 50,- €
25)	Um-, An- und Abmeldungen von Schiedsrichtern nach Ende der Meldefrist	je 10,- bis 50,- €
26)	Nicht rechtzeitiges Melden von Spielterminen in der Meisterschaft und im Kreispokal	je 10,- €
27)	Unentschuldigtes Fehlen oder Nichtteilnahme an den stattfindenden Pflichtbörsen	je 50 €
28)	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer.	5 € gem. RO §25, Zusatzbestimmungen WHV

Alle Einzelstrafen ab 50,- € werden im Rundbrief mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht. Die Abrechnung erfolgt über die Vereinsjahresabrechnung. Für alle hier nicht aufgeführten Maßnahmen gelten die Ordnungen des DHB/WHV.

XI Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Handballrundbrief in fünffacher Ausfertigung bei dem Kreisspruchausschuss-Vorsitzenden Michael Korsen, Zur Luchte 48, 32457 Porta Westfalica einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Für die TK:

Budde
TK-Vorsitzender

Riechmann
Seniorenspielwart

Lübke
Jugendausschussvorsitzende

Steinhauer
Schiedsrichterwart